

Sitzung Gemeinderat

am 08.04.2019

Fachbereich III

Beratungs-	und	Besch	lussvor	lage:

Beratungs- und Beschlussv	orlage:				
TOP 8 -ö-: Bebauungsplan "Mittelö -Antrag Stadtrat Zenge		ie Wähler) zu verschiedene	n Auflagen		
Beschlussvorschlag:					
Siehe Anlage.					
Finanzierung: Haushaltsplan, Seite: - Produktgruppe: - Bezeichnung: - Planansatz:		Beschluss: wie vorgeschlagen einstimmig Änderung: Befangenheit:	abgelehnt mehrheitlich		
 Kosten It. Kostensschätzung / -bei Keine überplanmäßigen Mittel r Überplanmäßige Mittel in Höhe 	notwendig	endig!	Freigabe Öffentlichkeit: Ergebnis Allgemein		
Sachverhalt:					
Zum Antrag der Stadträte Zengerle, Leuchtle und Mayer: siehe Anlage.					
Die Bemerkungen der Verwaltung zu den einzelnen Anträgen sowie die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind in der weiteren Anlage dargestellt.					
lsny im Allgäu, den 29.03.2019					
Claus Fehr					

Herrn Bürgermeister Magenreuter Wassertorstr. 1 -3 88316 Isny

Sachantrag der Freien Wähler und von mir

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Magenreuter,

wir - ich – beantrage(n) nach § 34 GMO die Beratung und Beschlussfassung des Sachantrags auf die Tagesordnung der spätestens übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen.

Antrag zum Baugesuch für die Außengestaltung Mittelösch

Jede Baumaßnahme führt zu einer Zerstörung von Freiflächen, die für die Natur und letztendlich auch für den Menschen wichtig sind. Dazu gehört auch eine neue Wohnsiedlung. Unsere (meine) Absicht ist, Mittelösch zu einer zukunftsweisenden, naturnahen Siedlung zu generieren.

Folgende Punkte werden in Einzelabstimmung beantragt:

Kan Ho

- 1.) Die Stadt Isny gibt jedem bauwilligen Grundstücksbesitzer einen Hochstamm-Obstbaum mit der Verpflichtung der Pflege des Baumes. Und des Weiteren wird die Begrünung der Fassade empfohlen.
- 2.) Dachbegrünung bei Flachdach Pflicht. Keine Steinwüsten im Vorgarten erlaubt. Erklärung: Bei Vlies mit Kiesabdeckung ist keinerlei Lebensraum mehr möglich.
- 3.) 10 % der Grünfläche darf erst ab dem 15. Juni gemäht werden. Keine Pestizide zugelassen.
- 4.) Keine Rasenroboter in Mittelösch erlaubt. Erklärung: Es gibt Untersuchungen, dass Rasen-roboter Kleintiere schreddern, besonders wenn diese nachts unterwegs sind; z. B. Igel, die sehr neugierig sind und an dem Mähroboter schnuppern. Dabei wird ihnen die Nase oder die Beine abgemäht und sie müssen elend verenden.

Der Antrag entspricht in etwa zu 80 % sinngemäß dem Volksbegehren in Bayern.

Gez. Claus Zengerle

(Stadtrat der Freien Wähler)

Gir Fraktions VS

Anlage zu GR 08.04.2019 TOP 8 -ö-		
Antrag	Bemerkungen der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Die Verwaltung bevorzugt Sensibilisierung und Aufklärung vor Verordnung	In den Kaufvertrag ist aufzunehmen:
1.) Die Stadt Isny gibt jedem bauwilligen Grundstücksbesitzer einen Hochstamm-Obstbaum mit der Verpflichtung der Pflege des Baumes. Und des Weiteren wird die Begrünung der Fassade empfohlen.	Wird befürwortet.	 Der Käufer erhält von der Stadt kostenfrei einen Hochstamm. Er kann dabei aus einem Angebot mit 8 Sorten wählen. Diesen hat er auf dem Kaufgrund- stück zu pflanzen und zu erhalten. Es wird empfohlen, die Fassaden der zu erstellenden Gebäude zu begrünen.
2.) Dachbegrünung bei Flachdach Pflicht. Keine Steinwüsten im Vorgarten erlaubt. Erklärung: Bei Vlies mit Kiesabdeckung ist keinerlei Lebensraum mehr möglich.	Die Verhandlungen mit den Grundstückskäufern sind abgeschlossen. Nachzuverhandeln wegen weiteren Auflagen, die zu zusätzlichen Kosten führen, ist problematisch. Abgesehen davon müsste "Dachbegrü – nung" näher definiert werden, auch hinsichtlich der Flächen – so ist z.B. bei zurückgesetzten Staffelgeschossen davon auszugehen, dass dort auf dem Flachdach auch befestigte Dachterrassen entstehen.	•Es wird empfohlen, Flachdächer zu begrünen, soweit sie nicht als befestigte Dachterrassen genutzt werden.
3.) 10% der Grünfläche darf erst ab dem 15. Juni gemäht werden. Keine Pestizide zugelassen.	Rasenmähen flächig und jahreszeitlich per Verpflichtung einzuschränken ist kaum vermittelbar. Ganz abgesehen davon kann ein solches Verbot rechtlich und realistisch kaum kontrolliert und ggfs. sanktioniert werden. Verbot von Pestiziden wird befürwortet.	 Es wird empfohlen, mindestens 10% der Rasenflächen erstmals ab dem 15.06. eines jeden Jahres zu mähen. Der Einsatz von Pestiziden ist nicht erlaubt.

4.) Keine Rasenroboter in	Hier gelten die obigen	 Es wird empfohlen, auf den Einsatz
Mittelösch erlaubt.	Ausführungen zu Ziff 3 Teil 1	von Rasen-Robotern zu verzichten.
Erklärung: Es gibt Unter-	entsprechend.	
suchungen, dass Rasen-		
Roboter Kleintiere schreddern,		
besonders wenn diese nachts		
unterwegs sind, z.B. Igel, die		
sehr neugierig sind und an		
dem Mäh-Roboter schnuppern.		
Dabei wird ihnen die Nase oder		
die Beine abgemäht und sie		
müssen elend verenden.		